



Gremium: **Dekanatssynode / Regionalversammlung** **12.02.2025**
Vorlegende Stelle: Finanz- und Verwaltungsausschuss **Vorlage**
Betreff: **Jahresrechnung des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt
und Offenbach für das Haushaltsjahr 2023 und Entlastung des
Vorstands**

Beschlussvorschlag:

Die Synode des Ev. Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach nimmt die Jahresrechnung 2023 des Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach gemäß §§ 87 und 92 der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) ab und entlastet den Dekanatssynodalvorstand, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN.

Sachverhalt und Begründung:

Der Dekanatssynodalvorstand des Ev. Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach hat in seiner Sitzung am 29.01.2025 die durch ein Mitglied des Vorstands (Herrn Dr. Schmidt) vorgenommene Vorprüfung der Jahresrechnung 2023 entgegengenommen.

Die Vorprüfung hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben, sodass der Synode die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstands vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt empfohlen werden.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.01.2025 mit der Jahresrechnung 2023 befasst. Er empfiehlt der Dekanatssynode die Jahresrechnung 2023 vorbehaltlich der Prüfung durch das RPA abzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

(Dr. Klaus Sauer)
Vorsitzender des Finanz- und Verwaltungsausschusses

Anlage

Wolfram Schmidt

Vorlage für den Vorstand des Ev. Stadtdekanats Frankfurt am Main und Offenbach

Niederschrift zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2023

Zusammenfassung

Die Vorprüfung fand am 26.11.2024 in den Räumen des Dekanats statt. Grundlage waren der Vorprüfungsleitfaden des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN sowie die bereitgestellten Rechnungsunterlagen. Die vom Vorstand beauftragten Prüfer wurden durch Frau Louw unterstützt, die die Prüfung gut vorbereitet hatte. Sämtliche Auskünfte und Unterlagen wurden bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Haushaltsführung ist klar und nachvollziehbar, insbesondere hinsichtlich Kasseneinnahmeresten, Inventar, Dauervorgängen und Verwahrgeldern. Die im Vorjahresbericht enthaltenen Empfehlungen wurden umgesetzt.

Anmerkungen zu einzelnen Prüfungspunkten gemäß Leitfaden

Ziff 1.2: Im Sachbuch 51 sind keine Kasseneinnahmereste ausgewiesen.

Ziff. 1.5: Das Verzeichnis der Dauervorgänge vom 22.11.2023 liegt vor.

Ziff. 3.4: Die Ausgleichsrücklage entspricht den Vorgaben von § 11 (2) KHO. Sie wurde durch Vorstandsbeschluss vom 23.6.2024 aufgestockt

Ziff 4.1 bis 4.2: Alle seit September 2021 beschafften Gegenstände werden in KFM geführt, dies ermöglicht eine automatisierte Kontrolle aller Anschaffungsvorgänge, allerdings nicht auf Jahresebene.

Ziff. 5.1: Es sind keine unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse vorhanden.

Stichprobenergebnisse: (Ziff. 1.1 und 2.1 Vorprüfungsleitfaden)

Geprüft wurden die Haushaltsstellen 0500.01 (Stadtkirchenarbeit St. Katharinen), 0500.02 (Stadtkirchenarbeit Alte Nikolaikirche) und 2998.01 (Mobbing Kontaktstelle). Sämtliche Kassenanforderungen lagen vor und entsprechen § 55 KHO. Die Beschlüsse des zuständigen Organs wurden beachtet.

Einnahmen der Haushaltsstelle 0500.01 entstehen aus Zuweisungen der EKHN (bis 2025), aus dem Finanzausgleich sowie von Dritte. Als Stichprobe wurde die Finanzierung des Projekts „Apokalypse“ betrachtet. Aus dem Finanzausgleich wurden auf Antrag am 6.12.2023 projektbezogen 4000 EUR gezahlt laut Beschluss des DSV vom 5.4.2023. Gemäß Nachweis vom 4.12.23 entstanden Einnahmen und Ausgaben von EUR 13.380,09. Der Zuschuss entspricht der Vergaberichtlinie. Sämtliche Belege sind bei Ausgabe unter 0300.007490 und Einnahme 0500.01.0416 verbucht und dokumentiert.

In Haushaltsstelle 0500.02 entstanden wesentliche Ausgaben für die Trau-dich-Messe und die Anschaffung 4120 Kirchenführern vom Verlag Schnell&Steiner. Die Trau-dich-Messe wird künftig von der Haushaltsstelle Mainsegen übernommen. Das Defizit der Haushaltsstelle von EUR 5355,58 wurde aus Rücklagen gedeckt. Es sollte überlegt werden, ob Ausgaben für gedruckte Kirchenführer noch zeitgemäß ist.

HHSt 2998.01 erhielt Einnahmen u.a. aus Mitgliedsbeiträgen (Gewerkschaften und Kirchen) sowie aus Bußgeldern (EUR 5875). Diese werden von der Staatsanwaltschaft angekündigt und nach Zahlung vereinnahmt. Ausgaben entstanden für Gesprächskreise und Informationsschriften; der Rücklage wurden EUR 3321,02 zugeführt.

Frankfurt am Main, den 26.11.2024

Wolfram Schmidt

Verteiler: Herrn Kamlah, Herrn Dr. Sauer, Teilnehmer, Annette.Louw@ek-ffm-of.de